Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 36

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rosums gezogen, in welchem ich allerdings die Anficht aussprach, daß "Frontalangriffe überhaupt gegen ruhig feuernde Linien fünftig für die Ravallerie (zumal auf bedecktem oder durchschnittenem Terrain) und in geschlossener Form doppelt schwierig sein werden"; daß aber gegen solche Linien z. B. Seitens der Ravallerie von nun an durchaus on sourageurs vorgegangen werden soll, ist mir nicht von Ferne eingefallen.

Meine Ansicht über die Taktet unserer Kavallerie im Allgemeinen glaube ich, wie schon gesagt,
in meiner Arbeit einläßlich genug ausgesprochen
zu baben und muß den Herrn Z. ersuchen, den bezüglichen Artikel nicht zu migversteben.

Unter dem Titel "Beftand" wird herr Z. finben, daß ich glaube: "die fleine Zahl unferer Pragonerfompagnien werde für das Bedürfniß unferer Armee an Reiterei eher ausreichen als früher;" daß ich aber diese Kompagnien keineswegs vermindert wissen möchte, wie er mir unterschiebt.

Freilich folgere ich jene Unsicht aus der "Berwendungsweise unserer Kavallerie": abermals ein Beld, auf welchem herr Z. gegen mich "Stellung einnimmt". Er sagt: "der Borendienst wird sich wesentlich auf Zutheilung von Reiterboten an unsere Fußtruppen im Kundschafts-Spähen und Sicherheits- und Parteigängerdienst zur schnellen Meldung des Beobachteten und Gethanen beschränken." hiemit foll wohl die Verwendung unserer Guiden bezeichnet werden? Die Vervendung des h. Bundestathes vom 28. Dezember 1853 hat sich hiergüber weit deutlicher ausgesprochen und ich meinerseits habe daran nicht viel auszusehen.

Der herr Aritifer fährt fort: "Selbit den Dienstals Späher, Schildwache, Bedette, Plänkler u.f.w. ju verrichten, wird von unferm Reiter bei der größern dazu nöthigen Uebung und dem sichern Schuß des Feindes weit seltener verlangt werden, als bisher. (Gerade entgegen herrn Scherers Unficht.)"

Aber diese meine entgegengesette Annicht besteht immer noch! Das Planflergefecht, d. h. mit der Biftole, wird fich allerdings auf ein Minimum befchränten; dagegen, mabrend Berr Z. meiter bebauptet: "die größere Schufweite rude allen Späber- und Sicherheitedienft um fo weiter vom Unführer bei der Sauptmacht (Gros) binaus", bin ich der Anficht, daß dadurch nicht nur "mehr Mittel jur ichnellen Bertragung des Beobachteten oder Befohlenen" erforderlich find, fondern daß der gange Sicherheitsdienft namentlich auf'm Marich und befonders der Batrouillendienft auf größere Diftangen nach allen Richtungen ausgeführt werden muß: auf Diftangen, deren Innehaltung nur der Ravallerie jugemuthet werden fann. Ferner febe ich nicht ein, warum unfer Reiter "wegen ber grofern dagu nöthigen Uebung" nicht jum Sicherbeitedienft verwendet merden fonne. Befitt er denn weniger intellettuelle Sabigfeit für diefen Dienft. ameig ale unfer Ruffoldat ober ber Reiter einer fremden Armee? 3ch glaube das Gegentheil!

herr Z. fomme durch arithmetische Berechnungen zu dem Schlusse: das Manövriren sei für unsere Ravallerie "ohne allen Rupen", und flütt darauf sein "Gesammtergebniß" als eigentlicher Schwerpunft seiner Kritit: "Erstere (die Gesechtsreiterei) ist beinahe einzig noch zum fühnen, geschlossenen Angriff in Linie (in einzelnen Fällen gegen grobes Geschützum Schwärmen) zu verwenden und mit allem Nachdruck darin zu üben. Ihre Uebungen werden vereinfacht."

Diefe Behauptung ift trot den derfelben vorangegangenen Erörterungen wenigstens mit eben demfelben Recht eine leicht und frei hingestellte zu nennen, als meine Lösung der Preisfrage dieses Uttribut verdient.

Die Ansicht sieht bei mir immerhin fest, daß trot oder lieber gerade wegen den verbesserten Feuerwassen unsere Ravallerie nicht in allen Gesechtsverhältniffen ein und dieselbe Gesechtsform beibehalten kann, sondern biebei auf ihre Berbindung mit den Schwesterwassen, auf die Eigenthümlichkeit des vor sich habenden Gegners, d. h. dessen Bassenart, seinen Zustand, Grad der Geschicklichseit in Handhabung der Feuerwassen ze., ferner auf Bodenbeschaffenheit, Stadium des Gesechts im Allgemeinen und den damit zusammenhängenden Berumständungen, und auf Vieles Andere mehr gebührende Rücksicht nehmen muß.

Nicht gerade fomplizirtere Uebungen munichte ich für unfere Reiterei, aber ebensowenig finde ich eine Bereinfachung derfelben julaffig. Dagegen geht mein Berlangen nach mehr Zeit jur Ertheilung bes Elementarunterrichts.

Ich möchte unsern Schwadronen, wenn möglich, noch weit mehr Manövrirfähigteit, b. h. mehr Behändigfeit im taftisch richtigen Formations- und Ortswechsel beibringen, als sie wirklich haben und wünschte bann Nichts sehnlicher, als mich an der Spige derselben einem gleich flarten Korps nach bem vereinfachten Snstem des herrn Z. eingeübter Reiter gegenüber zu befinden.

> 3. 3. Cherer, Major im eing. Generalftab.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortfegung.)

Refrutenschulen.

Es fanden feche folche Schulen ftatt, nämlich: in Narau, Biere, Thun und Burich für bie Mannichaft ber befpannten Batterien und der Posttionstompagnien; in Lugern für die Mannschaft ber Narktompagnien und ber Gebirgeartillerie; endlich in Thun für den Barktrain.

Die Gesammtzahl ber Refruten beläuft fich auf 949. An Rabermannschaft nahmen Antheil: 32 Offiziere, 27 Afpiranten erfter Rlaffe und 216 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute. Der Totalbestand in allen sechs Schulen betrug somit 1224 Mann.

Es ift zu bebauern, bag ungeachtet wieberholter Ginlabungen an bie betreffenben Militarbeborben, ben jabrlicen Bumachs an neu eintretenber Mannichaft nach bem regelmäßigen, burch bie einschlagenben Organisationsgefege bedingten Mafftab zu ordnen, in einzelnen Rantonen immer noch feine Regelmäßigfeit in ber Refrutirung erhaltlich mar, mas eine angemeffene Organifation ber jahrlichen Refrutenschulen ungemein erichwert, und auf Die Ergebniffe bes Unterrichte unter Umftanben nachtheilig einwirft. Co hatte g. B. nach ber burch bas bortige Militargefes bestimmten Dienftbauer im Bunbesauszug ber Ranton Lugern einen regelmäßigen Bumache pon 14 Ranonieren und 12 Trainfoldaten, fanbte aber 6 Rangniere und 19 Trainfoldaten in die Schule; Teffin ftatt 14 Ranonieren und 12 Trainfoldaten, 29 Ranonier- und 13 Trainrefruten ; Waabt fatt 57 und 37. 40 Ranoniere und 19 Trainrefruten ac. Bir werben trachten, burch reglementarifche Borfchriften, welche für bie Rantone binbend find, bie erforberliche Regelmäßigfeit in die Refrutirung gu bringen.

Der Zuwachs an Offizieren blieb auch in biefem Jahr hinter bem normalen Bedürsniß zurud. In mehreren Kantonen sind die Offizierskaber unwollständig, und es ift febr zu munschen, bag baselbst möglichst auf Kompletirung hingearbeitet werde; namentlich ift dieß den Kantonen Appenzell A. Rh., Graubunden und Wallis für ihre neu errichteten Artillerieforps zu empfehlen,

Bieberholungsfurfe.

Solche Kurse hatten neun ftatt, bestehend aus je einer, bis fieben Rompagnien. Sie murben abgehalten in Aarau, Biere, Chur, Colombier, St. Gallen, Luzern, Thun und Burich.

3m Gangen waren bei ben Wieberholungefurfen 36 Rompagnien betheiligt, und zwar borab nach ber bieber befolgten Rebrordnung biejenigen mit geraben Dummern, miteMusnahme indeffen ber theile noch nicht vollftanbig organifirten, theils noch nicht mit bem erforberlichen Materiellen berfebenen Gebirge und Rafetenbatterien ber Bunbeereferve, mogegen bie beiden Ratetenbatterien bes Bundesauszuges, Mro. 29 bon Bern und Mro. 31 bon Genf ausnahmsweise in biefem Jahre in ben Dienft berufen murben, weil die Inftruftion diefer Rorps mes gen mangelnbem Materiellen bis babin hatte unterbleis ben muffen und nun nicht langer verschoben merben burfte. Bier Batterien machten ihren Wieberholungefure bei ben Truppengufammengugen. Die Befammtgahl ber Mannichaft, welche an biefen Rurfen Theil nahm, beträgt 4079 Mann.

Ein llebelftand liegt in ber Unwollftandigkeit an Mannschaft, mit welcher ein großer Theil des Korps in die Wiederholungskurse einrückt, mahrend die Eidgenoffenschaft den Bestand bis auf 20 Brozent über die reglementarischen Bestand blieben nämlich beim Eintritt in die Wiederholungskurse achtzehn, also die Sälfte der Kompagnien. Es liegt diese Unvollständigkeit wohl weniger in einem wirklichen Mangel an Mannschaft, als in dem Umstande, daß man Einzelne von diesen Kursen in den Kantonen zu bereitwillig dispensitt, was den wesentlichen Lebelsstand zur Folge hat, daß immer eine bedeutende Bahl Mannschaft den Wiederholungskursen entzogen bleibt, und dann im Fall aktiven Dienstes nicht die wünschbare Feldtüchtigkeit bessigt.

Centralfcule.

In ber eing. Centralmilitärschule, welche auf bie Grundlage ber Berordnung vom 21. Januar 1854 in Thun abgehalten wurde, war die Artillerie in dem durch jene Borschrift bestimmten Berhältniß betheiligt; es befanden sich nämlich von dieser Baffe daselbst: 22 Offiziere, 18 Offiziereaspiranten und 233 Unteroffiziere, Arbeiter, Spielleute, Kanoniere und Trainsoldaten; im Ganzen also 273 Mann. Auf die Centralschule selbst kommen wir fpater zurud.

Gefammtrefultat ber Artillerie=Inftruttion.

Es nahmen bemnach an bem Unterricht in ben berichiebenen Rurfen bes Jahres 1856 an Artilleriemannichaft Theil:

in ben Refrutenschulen 1224 Mann in ben Wiederholungefurfen, mit Inbegriff der Truppenzusammenzuge 4079 u in ber Centralschule 273 u

3m Gangen

5576 Mann

Die Beschaffenheit ber Mannschaft barf in jeber Beziehung als eine befriedigende erklart werden; die junge
militärpflichtige Mannschaft bietet in allen Kantonen
eine schöne Answahl für den Dienst der Arrillerie, und
est muß anerkannt werden, daß in der großen Mehrzahl
ber Kantone der Rekrutirung dieser Waffe die munschbare Ausmerksamkeit geschenkt wird. An körperlich kräftiger Mannschaft sehlt es nicht, und ben, wenn auch mas
sig gestellten Bedingungen geistiger Besähigung ber Rekruten wird offenbar mehr Rechnung getragen als früher,
indem Källe, no Rekruten wegen ungenügender Fähigkeiten aus den Schulen zurückgeschieft werden muffen,
immer seltener vorkommen.

Eine Schwierigkeit besteht in manchen Kantonen in ber Formirung ber Unteroffizieretaber, weil bie Mannschaft oft wegen ben etwas ftarken Dienstanforberungen an bie Unteroffiziere Beförberungen auszuweichen sucht. Die große: Bahl von Unteroffizieren, welche bis babin in die Ceutralschule verlangt wurde, machte es nötbig, die Kaber wirklich etwas start in Anspruch zu nehmen, undes wird baher mit Grund barauf Bebacht zu nehmen sein, in bieser Beziehung einige Erleichterung eintreten zu laffen.

In Beziehung auf.Rleibung, Aueruftung und Bewaffs nung gewinnt bie Uniformitat, refp. bie Berrichaft ber beftebenben Reglemente, bon Jahr ju Jahr. In benjenigen Rantonen, mo bas Magazinirungefpftem eingeführt ift, geht es mit ber Geltenbmachung bes neuen Reglementes am langfamften bormarte, weil bier bie altern Rleis bunge und Mueruftungeftude noch ausgebraucht were ben wollen. 3m Allgemeinen bann ift es die Aermels mefte, bei welcher noch bie meiften Abweichungen bon ber beftebenben Borfdrift jum Borfdein tommen, fo g. B. in ben Rantonen Bafel-Stabt, Bafel-Lanbichaft, Teffin, Baabt und Neuenburg. In Beziehung auf bas zweite Baar Beinkleiber find es namentlich bie Rantone Graubunben und Teffin , welche ber Borfdrift , bag biefelben forpeweise von gleichem Stoff und gleicher Farbe fein follen, am menigften Rechnung tragen. Ueberhaupt fteht ber Ranton Teffin in Beziehung auf Befchaffenheit ber Rleibung und Ausruftung am meiften gurud: (Fortfegung folgt.)